

Wirbel um Blaue Gimpel

Von Axel Hirschfeld

Schlamperei bei der Erteilung einer Einfuhrgenehmigung sorgt zur Zeit für Wirbel im europäischen Artenschutz. Hintergrund ist der Import von Tausenden Blauen Gimpeln, einer Unterart unseres europäischen Gimpels, durch einen Großimporteur aus dem niederländischen Weert. Von dort aus überschwemmt der Händler seit Monaten Vogelbörsen und dubiose Tierhändler in Deutschland, wo Liebhaber für die nordischen Sänger bis zu 150 Euro pro Stück bezahlen. Und das, obwohl Einfuhr und Verkauf von Wildfängen dieser Art in die EU strengstens verboten sind.

Aufgeflogen war der Skandal, als Komitee-Mitarbeiter im Frühjahr 2004 mehr als 100 Gimpel in den Volieren eines Vogelhändlers aus dem Hessischen entdeckt hatten. Der hatte die Tiere kurz zuvor in Holland gekauft und behauptete, für den Verkauf über eine Genehmigung der niederländischen Behörden zu verfügen. Wie Recherchen des Komitees nun ergaben, wurde bei der Erteilung dieser Genehmigung allerdings geschluppt, daß sich die Balken bogen. Der Skandal: Die Einfuhr hätte nach geltendem EU-Recht nie erlaubt werden dürfen. Wildgefangene Gimpel dürfen - da sind die Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie eindeutig - nicht zu kommerziellen Zwecken in die EU importiert werden. Nach dem Motto „Dreist kommt durch“, beantragte der Weertener Vogelhändler im letzten Jahr trotzdem eine Genehmigung für die Einfuhr der Tiere aus Asien - und bekam diese dann auch prompt zugeschickt. Ohne genau geprüft zu haben, ob es sich bei den importierten Tieren um geschützte Arten handelt, genehmigte die holländische Vollzugsbehörde Import und Vermarktung gleich für drei Jahre.



*Vom Zoll beschlagnahmter Blauer Gimpel (*Pyrrhula p. cineracea*). Die westlich des Baikasees und in der Mongolei lebende Unterart unseres „Dompfaff“ gilt bei Vogelhändlern als Verkaufsschlager.*

Auch um Nachhaltigkeit hat sich der zuständige Sachbearbeiter anscheinend keine Gedanken gemacht: Die Genehmigung gilt für eine unbegrenzte Anzahl von Tieren. Besonders pikant: Die Vögel werden als Transitware über den Flughafen Frankfurt/Main importiert. Vom Komitee auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht, versprach das in Deutschland zuständige Bundesamt für Naturschutz im Januar, den Vorgang gründlich zu überprüfen. Das Ergebnis ist eindeutig. In einem Schreiben vom 11. Februar 2004 stellt der Präsident der Bonner Behörde, Prof. Dr. Hartmut Vogtmann, eindeutig fest, daß die holländische Genehmigung „nicht unter Berücksichtigung der Vogelschutzrichtlinie erteilt wurde“. Weiter heißt es in dem Schreiben: „Die in Deutschland befindlichen Tiere unterliegen daher dem Besitz- und Vermarktungsverbot und sollten durch die zuständigen Behörden beschlagnahmt werden.“ Den in Hessen entdeckten Gimpeln nützt dies jedoch wenig. Sie gingen, wie ein Kunde des Händlers dem Komitee anonym mitteilte, „innerhalb einer Woche weg, wie warme Semmeln.“